



## **Studienleistungen (unbenotet) und Prüfungsleistungen (benotet)**

Laut MuM-Studienordnung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren der Module MuM 1: *Medienwissenschaft*, MuM 6: *Theorie und Praxis der barrierefreien Kommunikation* und MuM 7: *Textarbeit in der Internen Unternehmenskommunikation* erforderlich. Verlangt wird allerdings nur **eine** schriftliche Hausarbeit zu **einem** der beiden Seminare. Diese Hausarbeit wird benotet (**Prüfungsleistung**). Bei dem zweiten Seminar – ohne schriftliche Hausarbeit - handelt es sich um eine unbenotete **Studienleistung**.

**Die Prüfungskommission für den Masterstudiengang Medientext und Medienübersetzung (MuM) hat in ihrer Sitzung vom 21.01.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:**

Es ist nicht möglich, in beiden Seminaren eine benotete Leistung zu erbringen, um nachträglich – je nach Note – zu entscheiden, welche Leistung als (unbenotete) Studienleistung bzw. als (benotete) Prüfungsleistung in POS eingetragen werden soll.

Die Studierenden müssen spätestens am Ende der Veranstaltung des jeweiligen Semesters der/dem Lehrenden verbindlich mitteilen, ob sie eine benotete oder unbenotete Leistung erbringen wollen. Diese Regelung gilt für die Leistungen, die **ab dem WS 2013/14** erbracht werden.

Für Leistungen, die **vor dem WS 2013/14** erbracht wurden, gilt diese Regelung nicht: Studierende, die in einem Modul zwei benotete Leistungen erbracht haben, können nachträglich bis zum 31.03.2014 entscheiden, welche Leistung als Prüfungsleistung und welche als Studienleistung verbucht werden soll.

Gez. Christiane Lamy, 29.01.2014